

Interpellation Hanselmann-Walenstadt / Bühler-Walenstadt vom 22. September 2003
(Wortlaut anschliessend)

Bonus-Malus-System beim Globalkredit

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2003

In einer Interpellation stellen Heidi Hanselmann-Walenstadt und Arnold Bühler-Walenstadt verschiedene Fragen zum Bonus-Malus-System. Das Bonus-Malus-System führe zu einer Quersubventionierung der Spitalregionen Linth und Fürstenland-Toggenburg, die mit der Umsetzung des Projektes QUADRIGA nicht mehr gerechtfertigt sei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Auf den 1. Januar 2000 wurde das Globalkreditsystem auf alle Spitäler und psychiatrischen Kliniken ausgeweitet. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass Spitäler mit gleichem Versorgungsauftrag aus Wettbewerbsüberlegungen für stationäre Patientinnen und Patienten den gleichen abteilungsbezogenen Pauschalbetrag erhalten – unabhängig von den effektiven Kosten. Weil die Fallkosten der einzelnen Regionalspitäler z.T. deutlich unter bzw. über dem Durchschnitt aller Regionalspitäler liegen, hat die Einführung einer einheitlichen Abgeltung erhebliche Mittelverschiebungen zur Folge. Um zu verhindern, dass einzelnen Regionalspitälern kurzfristig deutlich mehr finanzielle Mittel zugeteilt bzw. in erheblichem Umfang finanzielle Mittel entzogen werden, wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt. Dieses soll den Spitälern genügend Zeit für die erforderlichen Strukturanpassungen geben. Das Bonus-Malus-System beinhaltet eine Gewichtung der neuen Bemessungsregeln und der bisherigen Budgetvorgaben. Ursprünglich war vorgesehen, das Bonus-Malus-System während zwei Jahren aufrechtzuerhalten. Im Rahmen des Voranschlages 2001 nahm der Kantonsrat jedoch eine weniger starke Reduktion des Bonus-Malus-System vor als von der Regierung beantragt worden war. Das Bonus-Malus-System entwickelte sich wie folgt:

	Jahr 2000	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	VA 2004
Gewichtung Neue Bemessungsregeln vs. bisherige Vorgabe	1/3 : 2/3	1/2 : 1/2	1/2 : 1/2	2/3 : 1/3	3/4 : 1/4
Bonus/Malus Region 1 (Standort Rorschach)	+ 1'110'657.-	+ 1'180'905.-	+ 720'186.-	0	0
Bonus/Malus Region 2	- 3'058'879.-	- 3'695'256.-	- 2'533'125.-	- 1'679'455.-	- 1'097'942.-
Bonus/Malus Region 3	+ 112'190.-	+ 87'531	+ 265'227.-	+ 187'871.-	+ 297'469.-
Bonus/Malus Region 4	+ 1'874'305.-	+2'160'221.-	+1'293'122.-	+1'491'584.-	+ 800'469.-

Das Spital Rorschach wurde ab dem Jahr 2003 im Bonus-Malus-System nicht mehr berücksichtigt, weil mit der Realisierung von QUADRIGA für das Spital Rorschach nicht mehr die Fallpauschalen der Regionalspitäler massgebend waren, sondern die gewichteten Fallpauschalen des Kantonsspitals St.Gallen und des Spitals Rorschach.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Mit dem Bonus-Malus-System wollte man die Auswirkungen der Einführung von einheitlichen Fallpauschalen während einer Übergangsphase gezielt abfedern. Die Regierung

verfolgte dieses Ziel konsequent, indem die Gewichtung der bisherigen Budgetvorgaben in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert worden ist. Mit der Genehmigung der Globalkredite hat der Kantonsrat das Bonus-Malus-System in den vergangenen Jahren politisch mitgetragen.

2. Die Reduktion des Bonus-Malus-Systems kann nicht losgelöst von den Sparmassnahmen betrachtet werden, die den Spitälern bzw. Spitalregionen in den vergangenen Jahren und auch im Rahmen des Voranschlags 2004 auferlegt worden sind. Pauschale Globalkreditkürzungen und die Aufhebung des Bonus-Malus-Systems hätten insbesondere die Regionen Fürstenland-Toggenburg (Spitäler Wattwil, Flawil und Wil) und die Region Linth (Spital Linth) vor unlösbare Aufgaben gestellt. Deshalb wurde das Bonus-Malus-System weniger stark reduziert als ursprünglich vorgesehen.
3. Das Bonus-Malus-System ist Teil des Budgetverfahrens. Es existiert weder eine gesetzliche Vorschrift, wonach Spitalregionen mit vergleichbarem Leistungsauftrag für stationäre Patienten gleich entschädigt werden müssen, noch existiert eine gesetzliche Vorschrift, welche die Höhe der einzelnen Globalkreditpositionen vorgibt. Der Entscheid liegt allein in der Budgetkompetenz des Kantonsrates.
4. Es ist die Absicht der Regierung, das Bonus-Malus-System spätestens im Jahr 2006 aufzuheben. Der Zeitpunkt der definitiven Aufhebung des Bonus-Malus-Systems kann aber nicht losgelöst von allfällig weiteren Sparvorgaben des Kantonsrates betrachtet werden.

4. November 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.41

Interpellation Hanselmann-Walenstadt / Bühler-Walenstadt: «Bonus-Malus-System hat ausgedient

Die Spitalregion Rheintal-Werdenberg-Sarganserland trägt vom kürzlich geschnürten Sparpaket überproportional viel, nämlich satte 41 Prozent. Mathematisch gesehen macht das pro Spital 800'000 Franken aus. Trotzdem ist die Spitalregion bereit, ihren Teil zur Kosteneindämmung beizutragen.

Nebst dem Anteil aus dem Sparpaket stellt diese Spitalregion gemäss den Vorgaben des GD aber noch 1'100'000 Franken den Spitalregionen Linth (300'000 Franken) und Fürstenland-Toggenburg (800'000 Franken) im Sinn einer Quersubventionierung zur Verfügung. Werden der Anteil aus dem Sparpaket und der Betrag aus dieser Quersubventionierung zusammengezählt, reduziert sich der betriebswirtschaftlich errechnete Globalkredit um ca. 3,6 Millionen. Happige Einbussen, die kaum mehr geschluckt werden können.

Seit dem Jahr 2000 erfolgt diese Quersubventionierung, die mittlerweile insgesamt mit 12 Millionen Franken zu Buche schlägt. Bis zur Umsetzung des Projektes Quadriga per 1. Januar 2003 gab es für diese Quersubventionierung berechnete Gründe. Die neue Spitalstruktur Quadriga und die Zielsetzungen des Kantonsrates stellen die Weiterführung dieses Bonus-Malus-Prinzipes nun allerdings in Frage. Berechtigterweise kommt das Gefühl auf, dass gut arbeitende Spitäler bestraft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt die Regierung aus heutiger Sicht diese Quersubventionierung?
2. Lässt sich eine solche Praxis mit der neuen Philosophie der Spitalregionen überhaupt noch rechtfertigen?
3. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert die beschriebene Quersubventionierung?
4. Ist die Regierung bereit, dieses Bonus-Malus-System so rasch als möglich einzustellen?
Wenn ja, wann?
5. Wenn nicht, welche Begründung gibt die Regierung dafür an und wann gedenkt sie eine Änderung herbeizuführen?»

22. September 2003